

## Erklärung zur Ungültigkeit eigener Allgemeiner Geschäftsbedingungen (AGBs)\*

Vergabe-Nr.: \_\_\_\_\_

Maßnahme /  
Leistung: \_\_\_\_\_

**Die Verwendung eigener Allgemeiner Geschäftsbedingungen** (z.B. Liefer- und Zahlungsbedingungen) des Bieters stellt eine Änderung der Ausschreibungsbedingungen sowie der für das Verfahren maßgeblichen Regelungen der VOB / VOL bzw. UVgO / VgV / GWB dar und **führt zum zwingenden Ausschluss des Angebots** nach diesen Regelungen.

Es werden ausschließlich Angebote ohne eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen angenommen. Auf eigene AGBs sollte daher verzichtet werden. Dies kann durch eine Streichung evtl. vordruckter AGBs erfolgen oder durch Abgabe der folgenden bzw. einer entsprechenden Erklärung.

**Ich/Wir erkläre(n) mit dem Ankreuzen des nachfolgenden Kästchens,**



- dass eigene AGBs nicht Bestandteil des Angebots werden**, unabhängig davon, an welcher Stelle im Angebot (inkl. Anlagen) sich derartige Erklärungen befinden bzw. hierauf verwiesen wird. Dies gilt insbesondere auch für eigene Liefer- und Zahlungsbedingungen in selbstgefertigten Kurzfassungen des Leistungsverzeichnisses (z.B. EDV-Ausdruck).

Eigene AGBs finden keine Anwendung und werden im Auftragsfall nicht Vertragsbestandteil. Es gelten ausschließlich die Bedingungen der Ausschreibungsunterlagen und der für das Verfahren maßgeblichen VOB / VOL bzw. UVgO/ VgV / GWB, die uneingeschränkt anerkannt werden.



\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift, ggf. Firmenstempel

**\* Die Ungültigkeitserklärung gilt nur dann als abgegeben, wenn sie angekreuzt und unterschrieben wurde.**

Bei elektronischer Angebotsabgabe ersetzt die zugelassene elektronische Abgabeform die vorstehend geforderte Unterschrift.